

**Deutsche Arbeitsgemeinschaft für  
Jugend- und Eheberatung e. V.**

**Allgemeine Richtlinien  
für die Weiterbildung  
in Ehe-, Partnerschafts-,  
Familien- und Lebensberatung**

**(Stand: 20. November 2017)**



## **I. Beratungskonzept**

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung ist psychosoziale Krisen- und Konfliktberatung für

- Menschen mit Partnerschafts-, Ehe- und Familienkonflikten,
- Menschen in Lebens- und Entwicklungskrisen,
- Menschen mit psychosozialen Problemen.

Beratung will dazu befähigen, bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten in Ehe, Partnerschaft und Familie und im Leben des Einzelnen konstruktive Lösungen zu finden. Beratung will verhindern, dass ungelöste Konflikte und nicht bewältigte Krisen zu chronischer Belastung führen, zu Fehlentscheidungen im Leben, zu körperlichen und seelischen Krankheiten der Beteiligten oder ihrer Kinder. Die heutigen Lebensbedingungen erschweren in vielen Fällen adäquate Lösungen ohne fachliche Hilfe.

Psychologische Beratung leistet im Vorfeld und Umfeld fachtherapeutischer Dienste einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit und zur allgemeinen Daseinsvorsorge, indem sie persönliche Reifung, Selbstständigkeit und Beziehungsfähigkeit bei der/dem Ratsuchenden fördert.

Beratung wird in der Regel an einer Beratungsstelle ausgeübt und von einem multiprofessionellen Team getragen, das sich aus Vertreter\*innen verschiedener Berufe zusammensetzt (Sozialpädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen und Psycholog\*innen müssen vertreten sein).

## **II. Weiterbildungsziel**

Psychologische Beratung ist ein Prozess der persönlichen Zusammenarbeit der Beraterin / des Beraters mit der/dem Ratsuchenden und erfordert daher eine Weiterbildung, die über die Vermittlung von Informationen und Methodik hinausgeht und die Persönlichkeit der Beraterin / des Beraters einbezieht.

Der/die Berater\*in soll in der Weiterbildung befähigt werden, durch berufsbezogene Selbsterfahrung, durch die Erarbeitung von theoretischen und methodischen Kenntnissen und Supervision, gemäß ihren/seinen beruflichen und persönlichen Voraussetzungen, Beratung als Mitglied eines Teams einer Beratungsstelle durchzuführen.

---

Der/die Berater\*in soll Konflikte und Probleme von Ratsuchenden in deren sozialem Umfeld erfassen und entsprechende Hilfen aktivieren können, die Selbstwahrnehmung in den Beratungsprozess einbeziehen und eine therapeutisch wirksame Beziehung zur Klientin / zum Klienten aufbauen können; sie/er soll die Fähigkeit erwerben, aufgrund der Beurteilung eines Falles ein Beratungsziel und einen Beratungsplan zu entwickeln und die Durchführbarkeit in Bezug auf die Klientin / den Klienten und die eigenen Grenzen und Möglichkeiten abzuschätzen; sie/er soll Beratungsprozesse verstehen und gestalten können und sich der gesellschaftlichen Funktionen von Beratung bewusst sein.

Der/die Berater\*in soll Einzel-, Paar- und Familienberatung als methodisches Instrument handhaben können.

Die Weiterbildung strebt die Vermittlung einer grundlegenden beraterischen Kompetenz im Bereich der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in praxisnaher Form an. Dazu ist die Ausbildung an eine Praktikumsstelle mit entsprechendem Schwerpunkt gebunden.

Weitere Kompetenzen in den besonderen Beratungsbereichen der Schwangeren-/Schwangerschaftskonfliktberatung und der Erziehungsberatung werden in ergänzenden Ausbildungsmodulen angeboten.

### **III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung**

Für die Zulassung zur Weiterbildung wird eine abgeschlossene Ausbildung als Ärztin/Arzt, Jurist\*in, Psychologin/Psychologe, Sozialarbeiter\*in, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Theologin/Theologe oder eine gleichwertige Ausbildung vorausgesetzt. Bewerber\*innen mit anderer Vorbildung können nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden; sie müssen fundierte Erfahrungen im psychosozialen oder beraterischen Bereich nachweisen können.

Weitere Voraussetzungen zur Zulassung sind:

- die Sicherung eines Praktikumsplatzes,
- die Teilnahme an der Zulassungstagung.

## **IV. Bewerbung**

Zur Bewerbung ist ein Lebenslauf mit Lichtbild, eine Begründung für das Interesse an der Weiterbildung und der Nachweis bisheriger Berufsabschlüsse einzureichen.

## **V. Zulassungstagung**

Die Zulassungstagung soll die persönliche Eignung der Bewerberin / des Bewerbers für die Weiterbildung zur/ zum Berater\*in klären. Vor Beginn des Kurses werden die Bewerber\*innen zur Zulassungstagung eingeladen. Sie erstreckt sich über zwei Tage und wird in Form von Gruppen- und Einzelgesprächen mit dem Team Lehrende der Weiterbildung durchgeführt.

In einer gemeinsamen Konferenz beschließt das Team Lehrende über die Zulassung.

Das Ergebnis wird den Bewerber\*innen am Ende der Tagung persönlich mitgeteilt.

Der Beschluss kann lauten:

- zugelassen zur Weiterbildung,
- zugelassen nach Erfüllung von Auflagen,
- nicht zugelassen zur Weiterbildung.

Der Beschluss bezieht sich nur auf einen bestimmten Kurs. Ist trotz bestätigter Eignung eine Zulassung aus Platzmangel nicht möglich, so ist bei einem späteren Kurs eine erneute Teilnahme an der Zulassungstagung erforderlich.

## **VI. Aufbau der Weiterbildung**

### **1. Umfang und Gliederung der Weiterbildung**

Entsprechend den "Allgemeinen Richtlinien" des Deutschen Arbeitskreises für Ehe-, Familien- und Lebensberatung (DAKJEF) gliedert sich die Weiterbildung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Es finden eine Zulassungstagung, eine Zwischenprüfung und ein Abschlusskolloquium statt.

Der **theoretische** Teil der Weiterbildung umfasst:

- mindestens 639 Stunden Theorie entsprechend dem nachfolgenden Curriculum,
  - mindestens 84 Stunden Praxisreflexion,
  - Anfertigung einer Gruppenarbeit,
-

- Anfertigung von 3 Fallstudien (die dritte Fallstudie gilt als Abschlussarbeit).

Der **praktische** Teil der Weiterbildung umfasst:

- mindestens 150 Sitzungen eigene Beratungstätigkeit unter Anleitung bzw. Supervision in einer anerkannten Beratungsstelle,
- Anfertigung von 50 Beratungsprotokollen,
- mindestens 70 Stunden Gruppensupervision,
- mindestens 20 Stunden Einzelsupervision.

Die **Zwischenprüfung** umfasst:

- eine Klausurarbeit (Diskussion einer vorgegebenen Beratungssituation),
- ein Fachgespräch über die erworbenen theoretischen Grundkenntnisse.

Das **Abschlusskolloquium** umfasst:

- die dritte Fallstudie als Abschlussarbeit,
- ein Fachgespräch über erworbene Kompetenzen anhand der Abschlussarbeit.

Der **Gesamtumfang** der Weiterbildung umfasst:

- 639 Stunden Theorie und Wissensvermittlung davon
  - 570 Stunden per E-Learning
  - 69 Stunden an den Präsenzwochenenden
- 75 Stunden Einübung in die Praxis
- 72 Stunden Ausbildungssupervision in der Gruppe
- 84 Stunden personenbezogene Praxisreflexion
- 20 Stunden Einzelsupervision
- 150 Stunden selbstständig durchgeführte Beratungssitzungen in einer Beratungsstelle unter Praxisanleitung
- 225 Stunden Vor- und Nachbereitung der Beratungssitzungen, Teilnahme an den Teamsitzungen der Beratungsstelle
- 75 Stunden für die Anfertigung von 50 Beratungsprotokollen
- 120 Stunden für die Anfertigung von 3 Fallstudien
- 12 Stunden für die Anfertigung einer Gruppenarbeit
- 6 Stunden Zwischenprüfung
- 3 Stunden Abschlusskolloquium

ca. 1.491 Stunden insgesamt.

---

## **2. Curriculum bis zur Zwischenprüfung – Grundausbildung**

### **a) Theorie**

- Beratungskonzept der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung,
- rechtliche und institutionelle Aspekte der Beratung,
- personenzentriertes Beratungskonzept,
- tiefenpsychologisches Beratungskonzept,
- systemisches Beratungskonzept,
- Entwicklungspsychologie,
- Persönlichkeitsmodelle, Grundformen der Angst,
- Kommunikationspsychologie (Watzlawick, Schulz, von Thun),
- Paarentwicklung, Paardynamik, Paarkonflikte, Beratung mit Paaren (Willi, Moeller),
- Familiensoziologie und Familienberatung,
- Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht,
- Psychopathologie/Neurosenlehre.

### **b) Methodik**

- Grundlagen der Gesprächsführung,
- personenzentriertes Basisverhalten,
- Praxis des Erstgespräches,
- Beratungskontrakt und Beratungsziele,
- schwierige Gesprächssituationen,
- Qualitätssicherung der Beratungsarbeit.

### **c) Praxisreflexion und Methodentraining**

- 35 Stunden.

### **d) Supervision**

- Gruppensupervision 16 Stunden,
  - Einzelsupervision mindestens 5 Stunden.
-

**e) Arbeiten, die bis zur Zwischenprüfung abgeleistet sein können**

- bis zu 15 Protokolle.

**3. Curriculum von der Zwischenprüfung bis zum Abschlusskolloquium**

**a) Theorie**

- Überblick über die verschiedenen Therapieschulen,
- Beratung bei Sucht, Abhängigkeit,
- Psychosomatik,
- Vertiefung weiterer Therapieformen – z. B. Transaktionsanalyse, Verhaltenstherapie,
- Alleinerziehende und Zweitfamilien,
- Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Sexualberatung, sexueller Missbrauch,
- Beratung im Kontext familialer Gewalt,
- Grundlagen der Psychotraumatologie,
- Werte, Normen und Tabuthemen,
- Psychohygiene, Burnout-Syndrom,
- Beratung im Kontext von Migrationshintergrund.

**b) Methodik**

- psychotherapieschulbezogene Methodik (personenzentrierte Beratung, systemische Beratung, ausgewählte Schulen nach Wahl),
- Umgang mit typischen Schwierigkeiten/Krisen,
- Sexualberatung,
- Suizid und Suizidprophylaxe,
- Beratung bei Trennung und Scheidung,
- Beratung mit ganzen Familien,
- Beratung bei Trauer und Tod.

**c) Praxisreflexion und Methodentraining**

- 49 Stunden.

**d) Supervision**

- Gruppensupervision mindestens 56 Stunden,
  - Einzelsupervision mindestens 10 Stunden.
-



**e) Arbeiten, die bis zum Ende der Weiterbildung abgeleistet sein müssen**

- 50 Protokolle,
- 3 Fallstudien,
- 1 schriftliche Hausarbeit (Kleingruppe).

**4. Praktikum**

**a) Beratungen**

- 150 Beratungsstunden,
- Anfertigung von 50 ausführlichen Stundenprotokollen.

**b) Teamsitzungen**

- Fallbesprechungen/Intervision,
- Vertrautmachen mit der Organisation einer Beratungsstelle,
- Kooperation mit anderen Institutionen im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die theoretische Grundkonzeption eines Kurses (z. B. gesprächspsychotherapeutisch, psychoanalytisch) sowie detailliertere inhaltliche Ausführungen zur Methodik und Theorie werden mit den näheren Angaben zu jedem Kurs bekannt gegeben.

## **VII. Kursaufbau**

Die Weiterbildung erstreckt sich über 3½ Jahre. Sie wird berufsbegleitend und überregional **im Blended-Learning-Format** durchgeführt und ist in 12 Lernphasen unterteilt.

Die **12 Lernphasen** beinhalten:

- je ca. 8-wöchige Phasen des Selbststudiums mittels E-Learning
  - Videokonferenz zwischen Dozent\*innen und Teilnehmenden 4 Wochen vor jedem Präsenzwochenende
  - 12 Präsenzveranstaltungen an den Kurswochenenden (Freitag bis Sonntag)
  - 20 Stunden Einzelsupervision
  - 150 selbstständig durchgeführte Beratungssitzungen im Praktikum
-

Die **12 Kurswochenenden** finden jeweils als Präsenzveranstaltungen in der Regel von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag statt.

Die Inhalte der Weiterbildung werden in Form von plenarer Arbeit, Kleingruppenarbeit, Vorträgen, Impulsreferaten, erlebnisaktivierenden Methoden, vielfältigen Frageinterventionen, an Hand von Praxis- und Fallbeispielen vermittelt, erarbeitet und eingeübt.

Jedes **Präsenzwochenende** beinhaltet:

- Wissensvermittlung
- Einübung in die Praxis durch vielfältige Methoden
- Personenbezogene Praxisreflexion

### **a) Präsenzwochenenden vor der Praktikumsphase**

In den Lernphasen 1 bis 3 finden je Präsenzwochenende statt:

- 8 Stunden Wissensvermittlung im Plenum (dazu 70 Stunden per E-Learning)
- 7 Stunden personenbezogene Praxisreflexion
- 10 Stunden Einübung in die Praxis im Plenum und in Kleingruppen

### **b) Präsenzwochenenden in der Praktikumsphase**

In den Lernphasen 4 bis 12 finden je Präsenzwochenende statt:

- 5 Stunden Wissensvermittlung im Plenum (dazu 40 Stunden per E-Learning)
- 7 Stunden personenbezogene Praxisreflexion
- 5 Stunden Einübung in die Praxis im Plenum und in Kleingruppen
- 8 Stunden Ausbildungssupervision in der Gruppe

In den Präsenzwochenenden ab der 4. Lernphase wird das Praktikum durch Ausbildungssupervision in der Gruppe reflektiert. Ab dieser 4. Lernphase finden auch die 20 begleitenden Einzelsupervisionen statt, davon 14 Stunden als Doppelstunden in Präsenzveranstaltung außerhalb der Kurswochenenden und 6 Stunden medienbasiert. Die Einzelsupervisionen erfolgen durch die Supervisor\*innen aus dem Weiterbildungsteam.

## **VIII. Praktikumsstelle**

Soweit Kursteilnehmer\*innen nicht bereits an einer Beratungsstelle aus dem Gesamtbereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung arbeiten, bemühen sie

---

sich selbst um einen Praktikumsplatz an einer Beratungsstelle ihrer Region. Sie benennen die Praktikumsstelle der Kursleitung. Mindestvoraussetzung einer Praktikumsstelle ist das Vorhandensein eines Teams, das regelmäßig (14-tägig bis dreiwöchig) zu Teamsitzungen mit Fallbesprechungen zusammenkommt, an denen die/der Praktikant\*in teilnimmt. Bevorzugt werden Praktikumsstellen von Trägern, die zu den Verbänden des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) gehören. In anderen Fällen ist eine Absprache mit der Kursleitung nötig.

Die Praktikumsstelle führt die/den Praktikant\*in in die Arbeit der Stelle ein und ermöglicht die Durchführung von mindestens 3 Beratungsstunden wöchentlich.

## **IX. Anerkennung als Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, und Lebensberater\*in**

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung wird durch ein Zertifikat bestätigt, das von allen Verbänden des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) anerkannt wird.

Zur Vergabe des Zertifikats müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- regelmäßige Teilnahme an allen Weiterbildungsveranstaltungen (auch beim Vorliegen triftiger Gründe können nur bis zu 10% entschuldigter Versäumnisse eines Ausbildungselementes anerkannt werden),
- Vorliegen sämtlicher schriftlicher Arbeiten,
- erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung und am Abschlusskolloquium,
- Bestätigung der Praktikumsstelle über die absolvierten 150 Praktikumssitzungen und die fachliche Eignung,
- Einverständnis der Supervisorin/des Supervisors,
- vollständige Bezahlung der Kursgebühren.

## **X. Fortbildung**

Nach Abschluss der Weiterbildung ist die/der Berater\*in zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet.

---

## **XI. Kosten der Weiterbildung**

Die Höhe der Teilnehmerbeiträge ist abhängig von der Bezuschussung des Bundes und wird für jeden Kurs neu errechnet. Der Beitrag liegt zwischen € 4.500 und € 5.000.

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- Kostenbeitrag für die Zulassungstagung,
- Kursgebühren,
- Kosten für Vorlesungsskripte,
- Kosten für die Gruppensupervision.

Die Kosten für die 20 Stunden Einzelsupervision, für Fachliteratur sowie für Unterbringung und Verpflegung sind im o.g. Betrag nicht enthalten.

Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Die Weiterbildung wird gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## **DAJEB**

Bundesgeschäftsstelle  
Neumarkter Straße 84 c  
81673 München

Internet:

E-Mail:

Telefon: (0 89) 4 36 10 91

Telefax: (0 89) 4 31 12 66

[www.dajeb.de](http://www.dajeb.de)

[info@dajeb.de](mailto:info@dajeb.de)